



Sitzungsvorlage

B 2023/200/5654/1
öffentliche Sitzungsvorlage

Federführung

Fachdienst Finanzen, Steuern und Abgaben

Auskunft erteilt Frau Nadine Steinberg
Telefon 02522 / 72-307
E-Mail nadine.steinberg@oelde.de

Satzung zur Änderung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Oelde

| Beratungsfolge | Zuständigkeit | Termin |
|----------------|---------------|------------|
| Rat | Entscheidung | 18.12.2023 |

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Oelde.

Sachverhalt

Die aktuellen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen stellen die Stadt Oelde vor enorme Herausforderungen.

Den überproportional steigenden Aufwendungen, insbesondere aufgrund inflationsbedingter Kostensteigerungen sowie gesteigener Personalaufwendungen für eigenes Personal wie auch im Bereich der Inanspruchnahme von Dienstleistungen, stehen leider nur leicht steigende Einnahmen gegenüber. In der Folge weist der Haushaltsplan 2024 im Finanzplanungszeitraum hohe Jahresfehlbeträge aus. Diese Situation stellt Politik und Verwaltung vor eine gemeinsame Herausforderung.

Die Stadt Oelde bietet bekanntlich viele attraktive Angebote für ihre Bürgerinnen und Bürger. Beispielhaft seien die Pumptrack-Anlage am Bergeler Bach, die in 2024 noch um weitere Attraktionen wie eine Parcours-Anlage erweitert werden soll, die hervorragend ausgebaute Schullandschaft vor Ort oder die zahlreichen Angebote für Oelder Vereine und die Ortsteile zu nennen.

Gemeinschaftsaufgaben gilt es aber auch gemeinschaftlich zu finanzieren. Deshalb soll die von allen Oelderinnen und Oeldern – egal ob Grundstückseigentümer*in, Mieter*in oder Gewerbetreibende/r – zu tragende Grundsteuer B ab dem 01. Januar 2024 auf einen Hebesatz in Höhe von 490 % erhöht werden.

Das führt zu einem Anstieg von knapp 3,4 %, einem Betrag, der immer noch unter der aktuellen Inflations- und Kostensteigerungsrate liegt.

Des Weiteren soll die Gewerbesteuer von 412 % auf einen Hebesatz in Höhe von 414 % angehoben werden. Somit erhöht sich die Belastung der Gewerbetreibenden durch die Gewerbesteuer um ca. 0,5 %. Die sich aus dieser Anhebung des Hebesatzes ergebenden Änderungen sind bereits in den Haushaltsplan 2024 eingearbeitet.

In der Sitzung des Finanzausschusses und Ausschusses für Wirtschaftsförderung am 04.12.2023 wurde die ursprüngliche Beschlussempfehlung der Verwaltung, die eine Anhebung der Grundsteuer B auf 501 % bei gleichbleibendem Hebesatz der Gewerbesteuer vorsah, wie oben dargestellt geändert.

Anlage

Satzung zur Änderung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Oelde